

Verlust von Freiheit, Würde und sozialer Verantwortung

Schaffung von Motivation und Arbeitsplätzen lösen allerdings erst einen Teil der durch die Versorgungswirtschaft geschaffenen Probleme:

Gewinn und Selbstverwirklichung sind die Ziele der Handelnden im Bereich der Marktwirtschaft. So kann jeder seine besten Qualitäten entwickeln und entsprechende Leistungen zu dem Preis anbieten, der den Mindestnutzen für die Übrigen markiert. Davon profitieren alle.

In der Welt der Versorgungswirtschaft aber ist das wichtigste Gut nicht Leistung, sondern „Hilfebedürftigkeit“.

Nur der Hilfebedürftige erhält Zugang zu den Segnungen staatlicher Fürsorge. Nur er kann „Leistungsbezieher“ nach SGB II sein. Diese ökonomische Triebfeder steht aber der gesetzlichen Forderung zur Reduktion der Hilfebedürftigkeit diametral entgegen. Also muss freie Entscheidung durch Pflichten, Berichte über die Erfüllung der Pflichten, Fordern, Androhung von Sanktionen und Kontrolle ersetzt werden. Man bewirbt sich, obwohl man genau weiß, dass man keine Chance auf einen Job mit Aufstiegschancen hat, nur um nachweisen zu können, dass man sich beworben hat. Man nimmt an einer Weiterbildungsmaßnahme teil, um weiter ALG II behalten zu können.

Fünf Millionen erwerbsfähige Hilfebezieher werden wie Kinder behandelt, deren Eltern versuchen, sie gegen eigene ökonomische Vernunft zu einem Verhalten zu treiben, das keinen Gewinn an Lebensqualität bietet.

Fünf Millionen Menschen verlieren ihre Freiheit, in Würde aus eigenem Antrieb über ihr Leben zu entscheiden.

Diese Menschen können sich mit einem Staat nicht identifizieren, der ihnen das zumutet und den sie glauben laufend betrügen müssen, um ihre persönlichen Ziele zu verwirklichen. Auch ihre Kinder werden Vertrauen in unsere Gesellschaft nicht aufbauen. Fünf Millionen Menschen verändern ihr Verhalten unter dem Druck der falschen Anreize der Versorgungswirtschaft; denn:

Fürsorge schützt nicht nur vor den Folgen von Arbeitslosigkeit; sie schützt zugleich vor den wirtschaftlichen Folgen sozialer Verantwortungslosigkeit. Einige Beispiele:

Jeder sollte für die Zukunft vorsorgen. Sparen Einkommensstarke für sich und ihre Familie, ist das eine Investition in ihre Entwicklungsmöglichkeiten. Die Gesellschaft profitiert davon, weil sie ihnen im Notfall nicht zur Seite stehen muss. Wer aber wenig verdient, verliert durch Sparen seine Hilfebedürftigkeit. Er muss in Notsituationen zunächst das angesparte Vermögen aufbrauchen, soweit es einen bestimmten Betrag überschreitet. Sparen ist Verlust an Lebensqualität. Mit Konsumverzicht zur Zukunftssicherung riskiert er dauerhaften Verlust von Konsummöglichkeiten.

Die Ehe ist das Fundament unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts. Verbinden sich zwei gut verdienende Partner, müssen sie dank Ehegattensplitting gemeinsam etwas weniger Steuern zahlen als vorher getrennt und gewinnen zudem wirtschaftlich durch gemeinsame Haushaltsführung. Heiratet ein Arbeitsloser aber eine tüchtige Frau, verliert er seine Hilfebedürftigkeit: Gemeinsam haben sie dann monatlich 450 Euro weniger, als wenn er Untermieter bliebe.

Kinder sollten nicht in Armut hineingeboren werden. Ziehen gut Verdienende Kinder auf, fördert die Gemeinschaft das mit 164 Euro Kindergeld. Die Partner überlegen meist genau, ob sie ihren Nachwuchs angemessen betreuen und sie gemeinsam ohne Armut leben können. Nicht so in der Versorgungswirtschaft: Mit jedem weiteren Kind steigt die Hilfebedürftigkeit: Für jedes Kind gibt es incl. Kosten der Unterkunft 360 Euro, mit Kindergartenvergünstigung u.U. sogar 500 Euro monatlich. Karrierenachteile sind nicht zu fürchten. Dass die Kinder in

Armut und ohne das Vorbild legal arbeitender Eltern aufwachsen, sehen sie nicht als Teil ihrer Verantwortung.

Kinder sollten möglichst mit Mutter und Vater aufwachsen. Trennen sich zwei gut verdienende Eltern von zwei Kindern, muss in der Regel der Vater Kindesunterhalt zahlen. Außerdem hat man doppelte Haushaltsführung. In jedem Falle ist das eine teure Sache. Trennt sich aber eine Hartz-IV-Familie, haben sie zusammen hinterher 360 Euro mehr als zuvor. Umgekehrt gilt natürlich, dass ihnen mit Familiengründung 360 Euro weniger bleiben als getrennt.

Im Bereich der Versorgungswirtschaft gilt also:

- Spare nicht; denn es wird dir ohnehin wieder genommen.
- Schließe dich nicht mit einem Partner zusammen. Getrennt gibt es mehr Geld vom Staat.
- Wenn du den Wunsch nach Kindern hast, mach dir keine Gedanken, ob die Kinder in Armut und ohne gutes Vorbild aufwachsen; der Staat lässt sie nicht verhungern.
- Gib dir keine Mühe, mit einem Partner zusammenzuleben. Ökonomisch lohnt es nicht.

Natürlich will die Gesellschaft nur unverschuldet in Not geratenen helfen. Die Schuldfrage aber können und wollen wir nicht klären. Also folgt:

Indem wir Hilfebedürftigen die Verantwortung für ihre wirtschaftliche Situation abnehmen, subventionieren wir unverantwortliches Handeln und schwächen zunehmend das Verantwortungsbewusstsein der Betroffenen.

Diese Menschen sind i.d.R. nicht asozial. Wir erziehen sie zu asozialem Handeln.

Eine soziale Sicherung, die diese Schwächung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vermeiden will, darf ökonomische Förderung nicht an Hilfebedürftigkeit messen, sondern nur an den Leistungen, die jeder zum Nutzen der Gemeinschaft erbringt:

- Erspartes darf auf Arbeitslosengeld nicht angerechnet werden.
- Eheschließungen sind bei Armen genau so zu begünstigen wie bei gut Verdienenden.
- Kinderförderung muss bei Leistungsschwachen so hoch sein wie bei Leistungsstarken.
- Zuschüsse zu Unterhalt und Kosten der Unterkunft müssen personenbezogen sein und damit unabhängig davon, wie Menschen in einer „Bedarfsgemeinschaft“ zusammen leben.

Nur wenn bedingungslos ohne Bedürftigkeitsprüfung gegeben wird, profitieren die Beteiligten von Entscheidungen, die sie in sozialer Verantwortung treffen.

Deshalb sollte die Gesellschaft verantwortliches Handeln von Bedürftigen als Regelfall auch nur dann erwarten.

Dass solche Unterstützung nicht einfach auf dem Niveau des heutigen Arbeitslosengeldes erfolgen kann, versteht sich. In einer Gesellschaft jedoch, in der wie in 1960 jeder Arbeit hat, ist auch nur ein geringer Zuschuss erforderlich, um ein auskömmliches Einkommen zu erzielen. So lange wir den Weg dahin nicht gefunden haben, werden wir kaum die Bedingungslosigkeit staatlicher Förderung erreichen und müssen das verantwortungslose Handeln vieler Betroffener ebenso wie deren Verlust von Freiheit und Würde hinnehmen.

Vollbeschäftigung ist also Voraussetzung zur Schaffung von Freiheit, Würde und sozialer Verantwortung für alle Bürger.

Weiter bei: [„Umwandlung des Marktes in einem stufenweisen Prozess“](#)